

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

12. Thuringentag der nationalen Jugend am 15. Juni 2013 in Kahla

Die **Kleine Anfrage 3179** vom 18. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Am 15. Juni 2013 fand in Kahla der 12. Thuringentag der nationalen Jugend statt. Anmelder der neonazistischen Veranstaltung war Steffen R. Beworben worden war der sogenannte Thuringentag u. a. durch die Seite thueringentag.info, Freies Netz Thüringen, die Aktionsgruppe Nordhausen, Autonome Nationalisten Nordthüringen, das Aktionsbüro Thüringen, über Altermedia, Netzwerkmitte, Facebook und Twitter. Außerdem wurde am 1. Mai 2013 ein Flugblatt an alle Haushalte in Kahla verteilt. Die alljährlich im Frühsommer stattfindende neonazistische Veranstaltung hatte dieses Mal laut Medienberichten zwischen 140 und 160 Teilnehmende.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Besucherinnen und Besucher nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an der Veranstaltung teil, woher stammen sie und welcher Vereinigung, Kameradschaft oder Partei gehören diese an (bitte unterteilt nach Frauen und Männern)?
2. Wie viele Kinder waren nach Kenntnis der Landesregierung auf der Veranstaltung und gab es für diese ein gesondertes Programm, wenn ja, von wem?
3. Gab es auf der Veranstaltung bzw. bei der An- oder Abreise zu selbiger nach Kenntnis der Landesregierung Straftaten vonseiten der Teilnehmenden und wenn ja, welche?
4. Waren unter den Teilnehmenden nach Kenntnis der Landesregierung einschlägig vorbestrafte Personen und wenn ja, wer war dies und warum waren oder ist/sind diese einschlägig verurteilt?
5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die Einnahmen bzw. Eintrittsgelder auf der Veranstaltung, wofür wurden bzw. werden die Einnahmen verwendet?
6. Wie bewertet die Landesregierung das Tragen von T-Shirts durch etliche der Teilnehmenden mit der Aufschrift "Freiheit für Wolle" auch und gerade angesichts des derzeit in München stattfindenden NSU-Prozesses und hält sie dies für zulässig?
7. Gab es auf der Veranstaltung nach Kenntnis der Landesregierung weitere Solidaritätsbekundungen für Mitglieder oder das Umfeld des NSU und wenn ja, in welcher Form?
8. Wurden die in Frage 7 beschriebenen T-Shirts auch auf der Veranstaltung verkauft und wenn ja, von wem und zu welchem Preis?
9. Welche Rednerinnen und Redner kamen auf der Veranstaltung zu Wort, woher stammen sie und gab es von ihnen strafrechtlich relevante Äußerungen, wenn ja, in welcher Hinsicht?

10. Welche Bands spielten welche Titel auf der Veranstaltung und woher stammen die Bands?
11. Welcher Versand und welche Verkaufsstände boten auf der Veranstaltung welche Waren an und durch wen wurden sie vertreten?
12. Wie bewertet die Landesregierung, dass um 12.02 Uhr aus einer Gruppe von drei Teilnehmern in Richtung der Gegenproteste von einer Person mehrfach der verbotene "Hitlergruß" gezeigt wurde und dennoch kein Beamter trotz des Hinweises darauf dagegen einschritt?
13. Gab es seitens der Teilnehmenden Verstöße gegen die Auflagen zu der Veranstaltung, wenn ja, in welcher Form?
14. Wie bewertet die Landesregierung den Thüringentag der nationalen Jugend insgesamt und im Vergleich zu den bislang stattgefundenen Thüringentagen?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Anlage (nur Frage 4) zu diesem Schreiben unterliegt dem Verschlussgrad "VS - Nur für den Dienstgebrauch" und ist nach Auffassung der Landesregierung nicht zur Veröffentlichung in der Parlamentsdokumentation geeignet.*

Zu 1.:

Die Teilnehmerzahl der Versammlung am 15. Juni 2013 in Kahla lag in der Spitze bei 183 Personen. Die Teilnehmer konnten u. a. mit folgenden Gruppierungen in Verbindung gebracht werden:

- NPD (verschiedene Kreisverbände),
- "Freies Netz Süd",
- "Nationales Bündnis Niederbayern",
- "Kameradschaft Nord München",
- "Kameradschaft Geisenhausen",
- "Gefangenenhilfe",
- "Gedenkbündnis Bad Nenndorf",
- "Autonome Nationalisten Göppingen",
- "Aktionsbündnis gegen Vergessen",
- "Tag der deutschen Zukunft",
- "Freie Kräfte Erfurt",
- "Bündnis Zukunft Hildburghausen",
- "Nationales Bildungswerk Ronneburg",
- verschiedene freie Aktivisten.

Eine Unterteilung von Männern und Frauen ist nicht erfolgt. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2.:

Über die Teilnahme von Kindern an der Versammlung liegen keine Erkenntnisse vor. Ein gesondertes "Kinderprogramm" konnte nicht festgestellt werden.

Zu 3.:

Im Verlauf der Versammlung wurden insgesamt zwölf Straftaten festgestellt, darunter

- 1 x § 130 Strafgesetzbuch -StGB- (Volksverhetzung),
- 1 x § 140 StGB (Billigen von Straftaten),
- 1 x § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen),
- 1 x § 185 StGB (Beleidigung),
- 8 x Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (es wurden u. a. eine Sturmhaube, Reizgas, Messer, Pfefferspray, Quarzhandschuhe und Knallkörper sichergestellt).

Zu 4.:

Von 27 bei der Veranstaltung identifizierten Personen sind nach auf der Vorgangsverwaltung der Thüringer Staatsanwaltschaften beruhenden Erkenntnissen acht Personen bereits rechtskräftig wegen Gewalt- und Rohheitsdelikten, Propagandadelikten, Verstößen gegen das Versammlungsgesetz oder das Waffengesetz, Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Beleidigung oder wegen ähnlicher Delikte verurteilt. Die Verurteilungen sind den Personen wie folgt zuzuordnen:

- Eine Person ist verurteilt u. a. wegen Nötigung, gefährlicher Körperverletzung, Körperverletzung, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung,
- eine Person u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung,
- eine Person wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung,
- eine Person u. a. wegen Raubes und Sachbeschädigung,
- eine Person u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung, Nötigung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung und Beleidigung,
- eine Person u. a. wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und Verstoß gegen das Waffengesetz,
- eine Person wegen Landfriedensbruch im besonders schweren Fall und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie
- eine Person wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Außerdem ist bekannt, dass eine weitere teilnehmende Person rechtskräftig wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz verurteilt ist.

Zu 5.:

Über die verbindliche Forderung von Eintrittsgeldern oder über Einnahmen in diesem Sinne und deren Anschlussverwendung liegen keine Erkenntnisse vor. Während der Versammlung wurde bekannt, dass durch den Veranstalter eine freiwillige Spende in Höhe von zehn Euro erbeten wurde.

Zu 6.:

Die Landesregierung verurteilt jegliche Sympathiebekundung für die im NSU-Prozess in München angeklagten Personen.

Allein das öffentliche Tragen von Kleidungsstücken mit der Aufschrift "Freiheit für Wölfe" überschreitet nach Prüfung der Staatsanwaltschaft noch nicht die Schwelle eines strafrechtlich relevanten Verhaltens.

Zu 7.:

Während der Versammlung wurde eine Person festgestellt, die ein T-Shirt mit dem Aufdruck des sogenannten "Pink Panthers" und der Aufschrift "NSU - sind wir nicht alle ein bisschen mundlos" trug. Ein Ermittlungsverfahren (§ 140 StGB - Billigen von Straftaten) wurde eingeleitet. Des Weiteren wurde in einzelnen Redebeiträgen Bezug auf den in München stattfindenden NSU-Prozess genommen. Zu weiteren Solidarierungsaktionen im Sinne der Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 8.:

T-Shirts der beschriebenen Art waren im Eingangsbereich zum Veranstaltungsort ausgelegt. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 9.:

Während der Versammlung traten folgende Redner auf:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Herkunft
01	Richter	Steffen	Thüringen
02	Metze	Nico	Thüringen
03	Zeise	Michael	Thüringen
04	Schröder	Patrick	Bayern
05	Müller	Maik	Sachsen
06	Riefling	Dieter	Niedersachsen
07	Richter	Gordon	Thüringen
08	Fleischer	Patrick	Thüringen
09	Wiese	Martin	Bayern

Über strafrechtlich relevante Äußerungen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 10.:

Lfd. Nr.	Name	Herkunft
01	Hermunduren	Thüringen
02	Priorität 18	Sachsen
03	Exzess	Brandenburg

Zu den gespielten Titeln liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 11.:

Folgende Verkaufsstände wurden am 15. Juni 2013 auf der Veranstaltung festgestellt:

- Ansgar Aryan,
- Germania Versand,
- Stickerei Artam.

Erkenntnisse zu den Betreibern und den angebotenen Waren über die in Frage 8 hinausgehenden Angaben liegen nicht vor.

Zu 12.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 13.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Weitere/andere Verstöße gegen Auflagen wurden nicht festgestellt.

Zu 14.:

Die Teilnehmerzahlen des diesjährigen "12. Thuringentages der nationalen Jugend" blieben deutlich hinter den Erwartungen der Veranstalter zurück. Diese hatten in der Anmeldung 300 Teilnehmer angegeben. Allerdings lässt sich aus der relativ geringen Teilnehmerzahl kein Trend ablesen. Diese Veranstaltung findet seit 2002 jährlich an wechselnden Orten in Thüringen statt. Die Teilnehmerzahlen waren bisher erheblichen Schwankungen unterworfen. So erlebte diese Veranstaltung 2010 mit nur 120 Teilnehmern ihren Tiefpunkt. Im Folgejahr nahmen hingegen 750 Personen teil.

Geibert
Minister

Endnote

*) Hinweis: Auf den Abdruck der Anlage zu Frage 4 wird aus den genannten Gründen verzichtet.